

JB Black Saphirs Australian Shepherds

Kaufvertrag über den Hund

JB Black Saphirs All Of Me

Wurfstag: 08.02.2025 18:00 Uhr

Farbe: blue merle

Geschlecht: female

Chipnummer:

VATER : JB Black Saphirs Golden Dust DNA-CP

MUTTER: Wild Orchid's Saphir Fleur DNA-CP

ASCA Züchterin:

Jasmin Beck

Ackermühle

D-55452 Guldental

0151/165 223 26

Jasmin@black-saphirs.de

www.black-saphirs.de



Käufer/in:

Die Züchterin verkauft an den Käufer den in ihrem Eigentum stehenden reinrassigen Australian Shepherd Welpen.

1. Gewährleistung der Züchterin

Die oben erwähnte Züchterin bescheinigt, dass Sie Mitglied im ASCA ist und der zum Verkauf stehende oben genannte Welpen, aus eigener Zucht stammt. Er wurde in ständigem Kontakt mit Menschen und anderen Hunden sorgsam aufgezogen. Die Paarung der Elterntiere erfolgte mit der Zielsetzung möglichst gute, sowie gesunde Welpen zu züchten. Beim Kauf kann hierfür naturgemäß keine Garantie gegeben werden.

Die Abgabe des Welpen erfolgt ca. 8 Wochen nach dem Wurfstag ausschließlich an den Käufer.

Der Welpen ist bei Abgabe gesund. Er stammt von gesunden Elterntieren ab, ist gechipt, grundimmunisiert und entwurmt. Die Züchterin übergibt dem Käufer den EU-Heimtierausweis, in dem alle Impfungen inklusive Art und Termin der Nachimpfungen festgehalten sind.

Die Züchterin bestätigt, dass ihr keine verborgenen Krankheiten oder Mängel bekannt sind. Beim Ausbruch versteckter, lebensbedrohlicher, tierärztlich bestätigter Krankheiten innerhalb 20 Tagen seit der Übernahme verpflichtet sich die Züchterin zur Rücknahme des Hundes unter Rückerstattung des Kaufpreises. Die Beweispflicht obliegt dem Käufer.

Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Züchterin übernimmt insbesondere keine Gewähr für Entwicklung oder zukünftige Zuchttauglichkeit des Hundes. Sichtbare Mängel gelten als genehmigt.

2. Beratung durch die Züchterin

Die Züchterin berät den Käufer über Haltung, Fütterung und Pflege des Hundes. Die Käufer haben das Recht, auch nach Übernahme des Hundes mit diesbezüglichen Fragen an die Züchterin zu gelangen.

3. Pflichten der Käufer

Die Käufer sichern eine ordnungsgemäße Haltung des Hundes zu. Sie verpflichten sich, den Hund artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (unter anderem Schutzimpfungen und Gesundheitschecks in regelmäßigen Abständen).

Die Fütterung sollte zu 70% aus Fleisch bestehen. Die Züchterin berät den Käufer individuell zur gesunden Fütterung des Welpen. Sie ist ein Leben lang Ansprechpartnerin in Futterfragen. Der Käufer wendet sich bei Fragen und Problemen in Bezug auf Futter und Ergänzungsfuttermittel direkt an die Züchterin. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden den Welpen im ersten Lebensjahr nach dem Futterplan der Züchterin zu ernähren. Eine Futterumstellung in dieser Zeit darf nur in Absprache mit der Züchterin vorgenommen werden.

4. Weitergabe des Hundes/Rückkaufsrecht der Züchterin

Die Käufer verpflichten sich, die Züchterin unverzüglich darüber zu informieren, wenn sie den Hund aus irgendeinem Grund nicht mehr behalten können oder weitergeben wollen. Für den Fall eines Besitzerwechsels des Hundes steht der Züchterin ein Vorkaufsrecht innerhalb einer Erklärungsfrist von 2 Wochen zu. Der Rücknahmebetrag wird zwischen dem Käufer und der Züchterin vereinbart, wobei dieser nicht mehr als 50% des ursprünglichen Kaufpreises betragen darf. Falls die Züchterin ihr Vorkaufsrecht ausschlägt hat der Käufer der Züchterin schriftlich den Namen und die Adresse des neuen Besitzers mitzuteilen.

Ein Verkauf an Dritte ist nur in Abstimmung mit der Züchterin zulässig, wobei Übereinstimmung darin besteht, dass der Hund nur in verantwortungsvolle Hände kommt.

5. Kaufpreis/Anzahlung

Der Kaufpreis ist mit 2200 (zweitausendzweihundert) Euro vereinbart. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag wird eine Anzahlung in Höhe von 600€ fällig. Erfolgt keine Abnahme bis spätestens _____.____.26 verfällt die Anzahlung und der Vertrag wird hinfällig. Der Restbetrag ist bei Übergabe des Welpen zu zahlen.

Für den Fall eines groben Verstoßes gegen diesen Vertrag, hat die Züchterin jederzeit das Recht den Welpen wieder zurückzuholen. Dem Welpenkäufer wird in einem solchen Fall lediglich die Anzahlung zurückerstattet.

6. Zuchtverwendung des Hundes

Der Welpen wird ohne Zuchtfreigabe (may not for breed) als Liebhabertier abgegeben.

Eine Zuchtverwendung ist nicht vorgesehen und wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 5000 (fünftausend) Euro je Wurf belegt.

Soll der Hund offiziell in die Zucht gehen sollen so ist zuvor eine Anfrage bei der Züchterin auf Aufhebung des Zuchtverbotes möglich. Die Möglichkeiten und Konditionen hierfür sind dann individuell zu besprechen.

7. Ausgehändigte Unterlagen

Bei Übernahme des Welpen durch den Käufer erhält dieser eine Welpenmappe mit folgenden Unterlagen:

- Kopie der Gesundheitszertifikate der Eltern des Welpen
- Impfausweis/EU-Heimtierausweis
- ASCA Individuell Registration Application

8. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen beziehungsweise die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, ein Exemplar für den Welpenkäufer und eines für die Züchterin.

Guldental, den _____.____.26

(Käufer/in)

(Züchterin)

Datenschutzerklärung

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Züchterin meine/unsere oben genannten Daten speichert um mich/uns zu kontaktieren.

Ich/Wir sind mit folgender Kontaktaufnahme einverstanden:

☐ postalisch*

☐ telefonisch*

☐ elektronisch*

☐ via WhatsApp*

(*zutreffendes bitte ankreuzen)

Guldental, den _____.____.26

(Käufer/in)

Zusatzvereinbarungen:
